

# **Möglichkeit für Kodex Umsetzung in einer Jugendorganisation**

Nachfolgend hält die Jugendorganisation X fest, wie sie vereinsintern die Leitsätze des Jugendschutz-Kodex umsetzt.

## **Zu Leitsatz 1 ‚Haltung‘:**

Unsere Haltungen zum Thema Suchtmittel und Prävention sind in der Broschüre ‚Hinschauen statt wegsehen‘ des nationalen Verbandes festgehalten. Diese Grundlagen und Haltungen gelten für alle Aktivitäten des Jugendverein X.

Die Kodex-Verantwortliche Person im Jugendverein X ist bestimmt. Sie gewährleistet, dass das Thema Jugendschutz-Kodex und Suchtprävention mindestens einmal jährlich im Hauptleitungsteam besprochen wird.

## **Zu Leitsatz 2 ‚Regeln‘:**

Im Jugendverein X ist es uns ein Anliegen, nicht primär über Regeln – sondern über Eigenverantwortung und zwischenmenschliche Prozesse zu funktionieren. Aus diesem Grund verzichten wir neben den vorhandenen Grundlagen und Haltungen aus der Broschüre ‚Hinschauen statt wegsehen‘ (siehe auch Leitsatz 1) auf weitere fixe Regeln.

Folgendermassen setzen wir diese Grundhaltungen und die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes um:

- kein Cannabis-Konsum während unseren Angeboten
- kein Konsum von Alkohol während unseren Angeboten (Konsum von Alkohol in Freizeit zwischen Angeboten eigenverantwortlich gemäss Gesetz ab 16 Jahren Wein und Bier / ab 18 Jahren auch harter Alkohol – in Ausland-Lagern gemäss EU-Gesetzten - > Alkohol ab 18 Jahren).  
Grenzüberschreitungen werden angesprochen und je nach Situation auch Konsequenzen ausgesprochen.
- kein Rauchen während unseren Angeboten (Rauchen in Freizeit zwischen Angeboten eigenverantwortlich ab 16 Jahren / -> jüngere nur mit Sonderbewilligung der Eltern)

Grenzüberschreitungen werden angesprochen und je nach Situation auch Konsequenzen ausgesprochen.

## **Zu Leitsatz 3 ‚Verantwortung‘:**

Leiterinnen und Leiter im Jugendverein X werden von leitungserfahrenen Personen unterstützt und begleitet. Grundsätzlich soll jede Person als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern bei entsprechenden Fragen zu Sucht oder zum Jugendschutz-Kodex zur Verfügung stehen. Wo jemand in einer Situation als Ansprechperson Unterstützung benötigt, stehen der Kodexverantwortliche oder die Hauptleitung zur Verfügung.

Für Notfallsituationen existiert in der Jugendorganisation X ein Notfalldispositiv in der die Zuständigkeiten geregelt sind.

## **Zu Leitsatz 4 ‚Vorbild‘:**

Leiter und Leiterinnen des Jugendvereins X werden in internen Schulungen auf Ihre Vorbildrolle hin sensibilisiert und über den Jugendschutz-Kodex informiert.

## **Zu Leitsatz 5 ‚Feste, Anlässe und Feiern‘**

An Festen, Anlässen und Feiern bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen schenken wir grundsätzlich kein Alkohol aus.